

# Nachhaltigkeit und neue Berichtspflichten

Was bedeuten die neuen Berichtspflichten für Ihr Unternehmen im Mittelstand? Wie erfüllen Sie die neuen Anforderungen? Warum sollten Sie sich mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigen?

Seit einigen Monaten wird intensiv über neue Berichtspflichten informiert. Zahlreiche neue Verordnungen und Gesetze wurden auf europäischer und nationaler Ebene verfasst:

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSRD)
- Europäische Verordnung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD)
- EU Taxonomie-Verordnung

Diese neuen Regelungen bilden die Basis für die neue Form der Unternehmensbewertung im Rahmen der Nachhaltigkeit: zusätzlich zu den finanziellen Aspekten müssen Umweltfaktoren, soziale Faktoren und Unternehmenssteuerung betrachtet werden. Dabei überschneiden sich die Inhalte der Lieferkettensorgfaltspflicht, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der EU-Taxonomie inhaltlich stark. Deshalb ist schon jetzt abzusehen, dass hier Berichtspflichten kombiniert werden.

In den vergangenen Jahren waren große kapitalmarktorientierte Unternehmen bereits zu Nachhaltigkeitsberichten nach NFRD (Non-Financial Reporting Directive) verpflichtet. Seit 2024 ändert sich die Form des Berichts, der nun die Kennzahlen nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) enthalten muss und Gegenstand der Wirtschaftsprüfung sein wird. Nach der neuen Berichterstattung fließt zusätzlich zur Innensicht des Unternehmens die positive bzw. negative Wirkung nach außen, auf Umwelt und Gesellschaft, in die Bewertung ein. Genaue Kennzahlen können Unternehmen angeben, die Daten aus ihrer Lieferkette erfassen. Meist nutzen sie dazu Fragebögen mit 10 bis 20 Fragen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen können die meisten Fragen aus dem Stegreif gut beantworten.

Sehr ähnlich sind die Fragebögen von Banken und Rating-Agenturen strukturiert, um die Taxonomie-Fähigkeit eines Unternehmens festzustellen. Mit der europäischen Taxonomie-Verordnung wird der Fluss von Investitionen in nachhaltig wirtschaftende Unterneh-

men gesteuert. Mit Ihren unternehmensspezifischen Daten stellen Sie sicher, dass Ihr Unternehmen als nachhaltig und mit guter Bonität eingestuft wird – unabhängig von den Durchschnittswerten Ihrer Branche.

In der operativen Umsetzung bedeuten die neuen Gesetze weniger Aufwand als ihre Anzahl und Komplexität vermuten lässt. Nehmen Sie sich einen der Fragebögen zur Nachhaltigkeit Ihres Unternehmens vor: Sie werden einen einfachen Einstieg in die Nachhaltigkeitsthematik finden, liefern Ihren Kunden schnell relevante Nachhaltigkeitsdaten und werden auf die Fragen von Banken und Investoren gut vorbereitet sein.

## Gut zu wissen

- Der Einstieg in die Nachhaltigkeitsthematik ist für Sie kurzfristig machbar
- Der Nachhaltigkeitsaspekt begleitet heute jede Produktentwicklung und die Finanzierung jedes Geschäftsmodells
- Fördermittel unterstützen Sie bei der Einführung von Nachhaltigkeitsthemen und bei der Entwicklung nachhaltiger Produkte
- Mehr dazu unter <https://creative-technical.de/nachhaltigkeit/>

### Dr. Monika Radloff

Inhaberin  
Creative Technical  
BVMW-Mitglied

[www.creative-technical.de](http://www.creative-technical.de)

